



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Frau Köhr
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
26.02.2016

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-9

Bremen, 07.02.2018

**Antrag der BSAG nach § 28 Abs. 2 PBefG für einen Umbau der Fahrleitungsanlage an der Betriebswerkstatt und Neubau der Gleisanlage sowie Erweiterung der Fahrleitungsanlage an der neuen Servicewerkstatt auf dem Betriebshof Neustadt
Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf UVP und Durchführung nach § 28 Abs. 2 PBefG**

Sehr geehrte Frau Köhr,

mit Schreiben vom 11.01.2018, eingegangen am 15.01.2018, beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, eine Umbaumaßnahme der Straßenbahnabstellanlage auf dem Betriebshof der BSAG in der Bremer Neustadt als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOSTrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kriesten-Witt



15.01.2018



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

An den
Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Ref. -51- /-52-
Contrescarpe 73

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen
Frau Gerhild Köhr-

Telefon
0421 5596-465

Telefax

E-Mail
gerhildkoehr@bsag.de

Datum
11.01.2018

Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach §28 PBefG sowie der Zustimmung nach §60 BOStrab für einen Umbau der Fahrleitungsanlage an der Betriebswerkstatt und Neubau der Gleisanlage sowie Erweiterung der Fahrleitungsanlage an der neuen Servicewerkstatt auf dem Betriebshof Neustadt

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Joachim Lohse

Vorstand
Michael Hünig
Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in sechsfacher Ausfertigung zur Prüfung. Eine vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde für diese Maßnahme nicht durchgeführt. Die betreffende Fläche ist keine öffentliche Verkehrsfläche.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Erläuterungsbericht
2. UVP-Bewertungsbogen
3. Lageplan
4. Querschnitt

Nach unserer Auffassung sind durch den Umbau Rechte Dritter nicht betroffen oder wesentlich eingeschränkt. Wir bitten daher, den Antrag nach §28.2 PBefG zu entscheiden und Ihre Zustimmung nach § 60 BOStrab zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Bremer Straßenbahn AG

Anlagen


i.V. Martin Nussbaum


i.A. Gerhild Köhr

BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Verkehrsplanung und Qualität



Gleisneubau

Straßenbahnlinie 6

Betriebshof Neustadt

Anbau Servicewerkstatt und Betriebswerkstatt

Erläuterungsbericht

-Entwurfsplanung-

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
Fachbereich Infrastrukturplanung
Tel.: 0421 5596-465
Fax: 0421 5596-8465

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Darstellung des Vorhabens.....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	1
3.	Beschreibung des Entwurfs.....	1
3.1	Allgemeines.....	1
3.2	Gleisbau	2
3.3	Fahrleitung	2
4.	Umweltverträglichkeitsprüfung	3
5.	Rechte Dritter	3
6.n	Bauzeiten	4

ANLAGENVERZEICHNIS

Übersichtsplan

Anlage 3.1:	Lageplan Servicewerkstatt	M = 1:250
Anlage 3.2:	Lageplan Betriebswerkstatt	M = 1:250
Anlage 4.1:	Ausbauquerschnitt Gleisharfe	M = 1:1000

1. Darstellung des Vorhabens

Die BSAG wird in den kommenden Jahren für die schmalen Straßenbahnfahrzeuge GT8N Ersatz beschaffen. Die neuen Fahrzeuge werden eine Breite von 2.65 m haben.

Durch die Ersatzbeschaffung musste das Werkstattkonzept überprüft und überarbeitet werden.

Es hat sich gezeigt, dass in den jetzigen Gebäuden die Anforderungen an die Wartung und Instandsetzung für die neuen Straßenbahnen nicht realisiert werden können und daher Anbauten an die Servicewerkstatt und an die Betriebswerkstatt erfolgen müssen.

Für den Anbau an die Betriebswerkstatt sind Gleislageveränderungen nicht erforderlich.

Der Anbau an die Servicewerkstatt soll hingegen mit Durchfahrtgleisen versehen werden um unnötiges Rangieren zu vermeiden.

Dazu müssen die Gleise in dem neuen Hallenanbau an das bestehende Umfahrgleis angeschlossen werden.

Diese vier Gleise, die dann durch den Servicewerkstattanbau laufen, werden im Ausfahrtbereich mit einer Weichenharfe an das Umfahrgleis angeschlossen. Dadurch entsteht eine neue Umfahrgleislage. Ein Teil des alten Umfahrgleises kann zurückgebaut werden.

Für die neuen Gleise wird die Fahrleitungsanlage erweitert und angepasst.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 des Gesetzes vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987.

3. Beschreibung des Entwurfs

3.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) vom 23.12.2016 in Verbindung mit den Trassierungsrichtlinien der BSAG zur BOStrab vom 14.02.2000, Version 3.0 sowie unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift BGV D30 Schienenbahnen vom 1.10.1986 in der Fassung vom 1.10.1997 und mit Durchführungsanweisung vom März 2006 / Stand Januar 2010.

3.2 Gleisbau

Die Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 werden bei der Lagerung auf der Betontragplatte mit einem hochwertigen Schienenunterguss versehen. Erschütterungen werden damit in erforderlichem Maß gedämmt. Die Oberfläche wird mit Walzasphalt geschlossen.

Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben.

Die Entwässerung zwischen den Schienen erfolgt wie bisher durch Schienenentwässerungen sowie durch die Abläufe in den Entwässerungsrinnen auf der Betriebshoffläche.

Da die Trassierungselemente der Bögen der Ausfahrtgleise aus der Servicewerkstatt nicht die in der Trassierungsrichtlinie der BSAG vorgegeben Längen aufweisen, wurde in einem Gespräch mit dem Betriebsleiter der BSAG, Herrn Zimmermann, besprochen, dass die hier geplanten Längen bei den Geschwindigkeiten, die auf dem Betriebshof gefahren werden, unkritisch zu bewerten sind.

3.3 Fahrleitung

Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Die im Zuge des NOSE-Projektes auf dem Straßenbahn-Betriebshof Flughafendamm geplanten Hoch- und Gleisbauarbeiten führen zu Umbauarbeiten an der Fahrleitungsanlage.

Die Statik für die hier beschriebenen Arbeiten wurde der TAB mit einem Schreiben vom 04.01.2018 zugesandt.

Betriebswerkstatt

- Neugründen von 2 Masten im Bereich der Ausfahrt der Betriebswerkstatt. Einkürzen von 2 Querfeldern und Umbau auf Ausleger.
- Rückbau des Fahrdrahtes über dem Anschlussgleis des zu erweiternden Hallenbereichs für die Zeit des Hochbaus. Anschließend wird der Fahrdraht neu bis vor die Halle gezogen.
- Der erweiterte Arbeitsplatz in der Halle bekommt keinen Fahrdraht, Prüfdraht oder Prüfschiene.

Servicewerkstatt

- Neugründung von 2 Masten im Bereich der neuen Gleisharfe des Erweiterungsbaus der Servicewerkstatt.
- Für die Bauzeit des Erweiterungsbaus werden der Fahrdraht und die entsprechende Verspannung über dem parallellaufenden Gleis zurückgebaut.
- Der eingekürzte Fahrdraht wird auf einem neu gesetzten Mast provisorisch abgefangen.
- Nach erfolgtem Neubau des Hochbaus und Gleisbaus wird die Fahrleitung entsprechend der Planung neu gebaut.

- Die Arbeitsplätze in der Halle bekommen teilweise eine Prüfschienen zum Testen der Fahrzeuge.
- Die Fahrzeuge müssen in die Halle und wieder heraus geschleppt werden.

Technische Details Fahrleitung

Die auf dem Baufeld vorliegende Fahrleitungsanlage hat folgenden technischen Aufbau:

Bauart: Flachkette, Fahrdraht festverspannt
Nennspannung: 750V DC
Tragwerk: Flachketten- und Hochkettenverspannung für Einfachfahrleitung (Tragwerke teilw. mit Quertragseil und unterem Richtseil),
Ausleger für Flachkettenfahrleitung
Elektr. Isolation: 3-fach
Fahrdraht: RiS 100mm² gem. DIN EN 50149
Verspannung: Bronzeseil Bz II 25 mm² - 70 mm²
Belastungsdaten für Bz II: 25 mm² = bis 5.000 N
35 mm² = bis 7.500 N
50 mm² = bis 10.000 N
70 mm² = bis 12.500 N
Auslegermaterial: GFK-Stab
Schalter: Hörnerschalter 3000 A mit festen Anschlüssen
Überspannungsschutz: Überspannungsableiter 1kV, isoliert aufgebaut
E-Verbinder Fahrleitung: Cu 120mm² flexibel
E-Verbinder Gleise: Cu 120mm² flexibel
Fahrdrahtverschiebung: +/- 0,35 m aus Gleisachse
Fahrdrahthöhen: 4,9 m bis 5,3 m über Schienenoberkante
Maste: 3-fach abgesetzte Stahlrundmaste
Mastgründung: Betonfundament- oder Rammrohrgründung
Schraubverbindungen: nach DIN-Norm
Bauteile: Kupfer, korrosionsfeste Bronze, V2A / V4A Materialien
Befestigungsteile: Stahl, feuerverzinkt

4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

5. Rechte Dritter

.Auf eine Trägerbefragung wurde verzichtet, da nach unserer Ansicht Rechte Dritter nicht betroffen sind. Der Betriebshof ist nach Südwesten umgeben von der Autobahn A281 und nach Südosten von einem Gewerbegebiet. Da die Erweiterung der Abstellanlage auf der schon bestehenden Betriebshoffläche

geplant ist und dem Zweck dient, die Anzahl der Rangierfahrten stark zu reduzieren, gehen wir davon aus, dass die Lärm- und Erschütterungsemissionen geringer werden.

6. Bauzeit

Es ist geplant die Arbeiten an der Fahrleitung im Frühjahr 2018 und die Gleisbauarbeiten im Anschluss an den Erweiterungsbau der Service- und Betriebswerkstatt auszuführen.

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG



Bremen,

11.01.2018

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen
(direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Durch die Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen wird ein Anbau an die Servicewerkstatt und an ...
die Betriebswerkstatt nötig. Damit sind Neu- und Umbaumaßnahmen der Gleisanlagen und
Fahrleitungsanlagen auf dem Betriebshof verbunden.....

Geplante/r Antragstellung: BSAG.....
Baubeginn: Sommer 2018.....
Fertigstellung: Herbst 2018.....

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan

- Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)
- Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)

- § 7 UVPG (Neubauvorhaben)
 § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
 § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
 §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern „ja“ angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit			
I.1. Schallimmissionen			
		Ja	Nein
I.1. a	Änderung der Schallsituation	x	
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen		x
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	x	
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben		x
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich		x
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen		x
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?		x
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nacharbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?		x

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Änderung der Immissionssituation		X
I.2. b	Verringerung		
I.2. c	Zunahme		
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		
I.3. Erschütterungen und andere Belästigungen			
I.3. a	Erschütterungen		X
I.3. b	Licht		X
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche			
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		X
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca.		
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca.		
II.2. Altlasten			
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		X
II.2. b	Altlasten vorhanden		X
II.2. c	Sanierung erforderlich		X
II.3. Erzeugung von Abfällen durch			
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)	X	
II.3. b	Bodenaustausch		X
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		X
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser			
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung (z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		X
III.1. c	Gewässerausbaue		X
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)			
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		X
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		X
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der Grundwasser- Strömung		X
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		X
III.2. e	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

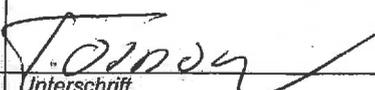
Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

		Ja	Nein
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft			
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		X
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X
IV.1. c Baumschutz			
	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		X
IV.1. d Artenschutz			
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		X
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen		X
IV.1. f Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:			
	Ausgleichsmaßnahmen		X
	Ersatzmaßnahmen		X
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		X
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete			
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden (nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVP-G, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)		X
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		X
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹⁾ 2015			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		X
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		X
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro¹⁾ 2015)			
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)		X
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter			
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		X
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurden erstellt von: (Bitte ausfüllen)		
BSAG Flughafendamm 12 28199 Bremen		
11.12.2017	Gerhild Köhr E33	
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrensleitstelle		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)		<input checked="" type="checkbox"/>
Bremen, den 5.1.2018	OKZ-2	
	Name, OKZ	Unterschrift

Feststellung der zuständigen Planfeststellungsbehörde gemäß Anlage 3 UVPG		
	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Es besteht UVP-Pflicht.		<input checked="" type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach UVPG zu berücksichtigen sind. Es besteht keine UVP-Pflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bremen, den 06.02.2018	KRIESTEN-WITT, S1-9	
	Name, OKZ	Unterschrift

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015